



# **Merkblatt zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung / an das öffentliche Kanalnetz**

Bitte lesen Sie das Merkblatt sorgfältig durch und füllen Sie den beiliegenden Antrag vollständig aus. Der Antrag zur Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung ist vor Beginn der Baumaßnahmen bei der

Gemeinde Nattheim  
Ortsbaumeister Edwin Binder  
Fleinheimer Str. 2  
89564 Nattheim

einzureichen.

Der Antrag wird von der Gemeinde an die Stadtwerke Heidenheim (zuständig für die Wasserversorgung) weitergeleitet.

## Wichtige Ausführungsbestimmungen

1. Für den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung der Gemeinde Nattheim ist stets die Genehmigung der Gemeinde einzuholen. Dem Antrag ist eine Lageplanskizze im Maßstab 1:500 beizufügen, in der die bestehende Abwasserhauptleitung mit Anschlussschacht und der genaue Verlauf der geplanten Anschlussleitung eingezeichnet ist.
2. Ist ein vorverlegter Grundstücksanschluss vorhanden (d.h. von der Vorverlegung im jeweiligen Grundstück bis ins Haus), hat der Antragsteller den Hausanschluss einschl. Kontrollschacht auf eigene Kosten herzustellen.
3. Ist **kein** vorverlegter Grundstücksanschluss in das zu bebauende Grundstück vorhanden, wird die Leitung im Straßenbereich, d.h. vom Anschluss der Leitung an den Hauptkanal bis 1-2 m hinter die Grundstücksgrenze von der Gemeinde Nattheim hergestellt. Die Kosten hierfür trägt der Antragsteller. Er erhält über den gesamten Arbeits- und Materialaufwand eine Rechnung.